

Beschlussvorlage KT 0224/2015

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45410.77140 – Hilfen in Kindertagesstätten in Höhe von 164.700,00 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	07.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	14.09.2015	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45410.77140 – Hilfen in Kindertagesstätten in Höhe von 164.700,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 45570.16200 – Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern in Höhe von 158.100,00 € und 45590.16200 – Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern in Höhe von 6.600,00 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 45410.77140 beinhaltet die Ausgaben für die Übernahmen der Gebühren in den Kindertagesstätten gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII. Der Ansatz in Höhe von 815.000,00 € ist mit dem Monatslauf August vom 18.08.2015 bereits mit 649.917,97 € (79,74 %) verausgabt, sodass derzeit nur noch 165.082,03 € für September bis Dezember 2015 zur Verfügung stehen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Planung des Ansatzes in Höhe von 815.000,00 € im August 2014 berücksichtigte durchschnittlich 558 monatliche Zahlfälle mit monatlichen Auszahlungen von rund 67.300,00 € bzw. 120,61 €/Fall. Bereits für das gesamte Jahr 2014 sind diese auf durchschnittlich 586 (+ 5,02 %) monatliche Zahlfälle mit monatlichen Ausgaben von 71.267,91 € (+ 5,90 %) bzw. 121,62 €/Fall angestiegen, sodass insgesamt Auszahlungen in Höhe von 855.214,97 € für 2014 notwendig waren. Dieser Trend ist auch in 2015 zu verzeichnen. Denn bereits für den Zeitraum von Januar bis August 2015 sind durchschnittlich 588 (+ 5,37 %) monatliche Zahlfälle mit Ausgaben von 81.239,75 € (+ 20,71 %) bzw. 138,16 €/Fall (+ 14,55 %) zu verbuchen. Dabei sind die Gebührenveränderungen bis August 2015 bereits eingerechnet, welche aus der nachfolgenden Tabelle 1 entnommen werden können. Daraus ist u. a. festzustellen, dass bei einer erfolgten Gebührenerhöhung häufig ein Anstieg der Antragsteller und damit der Zahlfälle verbunden ist, was zu zusätzlichen Aufwendungen führt. Die jeweiligen Vergleiche der Gebührenveränderung beziehen sich auf die Ganztagsbetreuung für das erste Kind bei einer Betreuungszeit von 8 Stunden für Kinder über 3 Jahren.

Von der durchschnittlichen monatlichen Zahlung (81.239,75 €) für Januar bis August 2015 ausgehend, sind Gesamtauszahlungen in Höhe von rund 974.900,00 € zu erwarten, welches bereits einen Mehrbedarf gegenüber dem bisherigem Ansatz von 159.900,00 € (+ 19,62 %) bzw. von rund 119.700,00 € (+ 14,00 %) gegenüber den Ist-Ausgaben 2014 darstellt.

Hinzu kommen die Erhöhungen in den Kindertagesstätten aus der Tabelle 2, bei welchen die Gebührenerhöhungen ab September 2015 gelten und dem Jugendamt bereits bekannt sind. Dabei erfolgt die Ermittlung dieses zusätzlichen Mehrbedarfs ausschließlich entsprechend der prozentualen Veränderung und der durchschnittlichen Zahlung von Januar bis August 2015. Demzufolge werden für diese Erhöhungen weitere 4.800,00 € benötigt, sodass ein Gesamtausgabevolumen von insgesamt 979.700,00 € (plus 164.700,00 € bzw. 20,21 %) für 2015 erforderlich ist und damit diese überplanmäßige Ausgabe von 164.700,00 € notwendig wird.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Übernahmen der Gebühren in den Kindertagesstätten gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises mit einklagbaren Rechtsanspruch der Eltern bzw. des Elternteils. Die Bereitstellung dieser überplanmäßigen Mittel ist auch zeitlich unabweisbar, da andernfalls ab November 2015 keine Zahlungen möglich sind.

Erläuterungen zu deckenden Haushaltsstellen:

Zur Deckung stehen bereits kassenwirksame Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 45570.16200 in Höhe von 158.100,00 € und 45590.16200 in Höhe von 6.600,00 € zur Verfügung, da in fünf stationären Jugendhilfefällen ein nicht planbarer Wechsels der örtlichen Zuständigkeit stattfand.

gez. Krebs
Landrat

Tabelle 1 und Tabelle 2